

Eigentümergeinschaft Am See 9, 67547 Worms
Vertreter: Bodo Ernst

09.06.2011

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Friedrich-Ebert-Str. 14
z. Hd. Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

67433 Neustadt

Az. 43/405-02 WO-0/FNP Ä 25, Schreiben vom 17.05.2011

Sehr geehrter Herr Präsident,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 17.05.2011, das am 25.05.2011 bei uns eingegangen ist.

In Ihrem Schreiben äußern Sie u.a., dass das **Gutachten** unter Berücksichtigung von Empfehlungen – gemeint sind weitere Untersuchungen (!) – inhaltlich den aktuellen artenschutzrechtlichen Anforderungen des BNatSchG entspricht. Auch die Stadt Worms hat in der von Ihnen angeforderten Stellungnahme mitgeteilt, „dass die den Umweltschutz betreffenden gesetzlichen Vorgaben in den im Verfahren befindlichen betreffenden Bauleitplänen vollumfänglich beachtet und angewendet würden“.

Diese Einschätzungen und Feststellungen sind falsch! Bevor uns die faunistische Übersichtserfassung von Herrn Höllgärtner vorlag, haben wir wiederholt erhebliche Zweifel an einer ordnungsgemäßen Untersuchung sowie Bewertung der Artenvielfalt und Vegetation im Plangebiet geäußert. Wir Anwohner kennen das Gebiet aus nächster Nähe und wissen, welche Fauna und Flora dort vorherrscht. Vor allem haben wir dort – und das gilt insbesondere für das schützenswerte „Wäldchen“ – Tierarten beobachtet, die als stark gefährdet eingestuft sind. Das gilt jetzt nicht nur für die Fledermäuse, Zauneidechsen, Erdkröten, Rebhühner usw., sondern noch für viele andere, geschützte Arten. Außerdem befinden sich im westlichen Bereich (Wäldchen) Pflanzen, die in der Erfassung überhaupt nicht erwähnt werden. Dazu zählen z.B. **wildwachsende** Schneeglöckchen, die unter strengem Naturschutz stehen und weder ausgegraben noch gepflückt werden dürfen. Gerade im schützenswerten Biotop sind ausgedehnte Flächen mit diesen seltenen Schneeglöckchen, die in Deutschland geschützt sind und nicht gefährdet werden dürfen, bewachsen, vgl. Foto. Wenn Herr Höllgärtner dieses Gebiet untersucht hätte, wären ihm sicherlich diese Pflanzen und vor allem auch die erhaltenswerten Robinien, die sich nicht nur am Wegrand sondern in großer Anzahl im Wäldchen befinden, aufgefallen. Für die Untersuchung dieses großen, vegetationsreichen Areals – immerhin **ein Drittel** des Plangebiets - hatte er aber – aus welchen Gründen auch immer - und wie wir eindeutig von ihm selbst wissen, **keinen** Auftrag!

Wir stellen daher nochmals fest:

- Die Übersichtserfassung und Bewertung von Herrn Höllgärtner – wie von der Stadt Worms angegeben – ist **kein** Gutachten.
- Gerade der wichtige, westliche Bereich im Plangebiet mit seiner Arten- und Pflanzenvielfalt und die Gebäude im zentralen Bereich wurden **nicht** untersucht.
- Die gesetzlich vorgeschriebene Umweltprüfung wurde **unvollständig** durchgeführt.

Unsere Feststellungen können wir jederzeit beweisen. Spätestens in einer Normenkontrollklage werden auch diese Rechtsverletzungen von uns angesprochen werden.

Sehr geehrter Herr Präsident, Sie haben zwar im Rahmen Ihrer Fachaufsicht von der Stadt Worms eine Stellungnahme eingeholt, dies aber bei Herrn Höllgärtner unterlassen!? Die Prüfung ist damit aus Gründen, die wir nicht nachvollziehen können, zu einseitig ausgefallen. Wir möchten Sie daher bitten, hier ebenfalls tätig zu werden. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
i.V.

(Bodo Ernst)

N.S.: Die zuständigen Minister/Innen werden wir wiederum mit einem gesonderten Schreiben informieren.

Anlage
Foto